

## Anfrage

des Abgeordneten **Dieter Dorner**

an Herrn Landesrat DI Ludwig Schleritzko gem. § 39 Abs. 2 LGO 2001

### **betreffend: Verstöße des Bürgermeisters von Waidhofen/Thaya gegen die NÖ Gemeindeordnung und NÖ Kassen- u. Buchführungsverordnung**

Seit dem Frühjahr dieses Jahres gibt es immer wieder eine öffentliche Diskussion über nicht rechtmäßige Zahlungen des Bürgermeisters von Waidhofen an der Thaya aus seinem Repräsentationskonto. Konkret wurde im Zuge einer Prüfung des Prüfungsausschusses der Gemeinde festgestellt, dass Zahlungen ohne die dafür notwendigen Beschlüsse des Gemeinderates durchgeführt worden sind. Es handelt sich dabei um Förderungen von Vereinen und Privatpersonen, die aufgrund einer Anordnung des Bürgermeisters von seinem Repräsentationskonto bezahlt und gebucht worden sind.

Nach erfolgter Aufsichtsbeschwerde gegen den Bürgermeister stellte die Aufsichtsbehörde letztendlich fest, dass das Handeln des Bürgermeisters nicht rechtskonform war und ist, da die Gewährung von Subventionen eines diesbezüglichen Gemeinderatsbeschlusses bedurft hätte. Weiters wurde festgestellt, dass im Fall der unterlassenen Willensbildung durch das zuständige Gemeindeorgan bei der Vergabe von Leistungen weitergehende zivil- u. strafrechtliche Folgen nicht auszuschließen seien.

Der Bürgermeister, der anfangs der Debatte noch Zweifel an den Rechnungen hatte und Manipulation vermutete, sagte am 28.08.2019: „Bin Irrtum aufgesessen!“ Er zahlte die vom Repräsentationskonto ohne entsprechenden Beschluss geleisteten Ausgaben des Jahres 2018 in der Höhe von € 11.651,30 an die Gemeinde zurück.

Sowohl in der Aufsichtsbeschwerde, als auch in weiteren Schreiben an die Aufsichtsbehörde des Landes, wurde der Umstand aufgezeigt, dass diese nicht gesetzeskonforme Vorgangsweise jedenfalls schon in den Jahren 2015, 2016 und 2017 praktiziert wurde, möglicherweise bereits seit Amtsantritt des Bürgermeisters.

Obwohl die Aufsichtsbehörde über nicht gesetzeskonforme Vorgänge in Kenntnis gesetzt worden ist, sind keine eigenständigen Maßnahmen derselben zur Aufklärung der gesetzeswidrigen Vorgänge der Jahre 2015 bis 2017 bekannt. Man könnte den Eindruck gewinnen, dass hier die Aufsichtsbehörde versucht, einen ÖVP-Bürgermeister zu decken bzw. zu verschonen.

Der Gefertigte stellt daher an Herrn Landesrat DI Ludwig Schleritzko folgende

**Anfrage:**

1. Sind Sie über die oben genannte Causa informiert bzw. in die gesetzten Schritte eingebunden? Falls ja, seit wann? Falls nein, warum nicht?
2. Ist es üblich, dass bei solch schwerwiegenden Vorwürfen die Aufsichtsbehörde es nicht der Mühe wert findet, eine Prüfung vor Ort vorzunehmen?
3. Wie beurteilen Sie den Umstand, dass die Aufsichtsbehörde, obwohl sie von den rechtswidrigen Zahlungen der Jahre 2015, 2016 und 2017 in Kenntnis war, in keiner Weise selbst tätig wurde?
4. Können Sie ausschließen, dass die Aufsichtsbehörde hier politisch motiviert versucht, einen ÖVP-Bürgermeister zu schützen?
5. Welche Schritte werden Sie setzen, damit diese Causa zur Gänze aufgeklärt wird?
6. Was werden Sie konkret veranlassen, damit der der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya entstandene Schaden auch für die restlichen drei Jahre refundiert wird?
7. Aus wie vielen und welchen NÖ Gemeinden sind ähnliche Vorfälle bekannt?
8. Welche Maßnahmen ergreift die Aufsichtsbehörde, um ähnliche Vorfälle in den niederösterreichischen Gemeinden künftig zu verhindern?